



Rainer Schweppe
Stadtschulrat

Herrn 2. Bürgermeister Josef Schmid,
Herrn Dr. Georg Kronawitter
CSU-Fraktion
im Rathaus der Landeshauptstadt München

05. Juni 2014

Warum bezahlt die Landeshauptstadt München ihre Rechnungen nicht pünktlich?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
von Herrn SR Josef Schmid, Herrn Dr. Georg Kronawitter
vom 18.02.2014, eingegangen am 18.02.2014
Az. D-HA II/V1 0450-3-0019

Sehr geehrter Herr 2. Bürgermeister Schmid, sehr geehrter Herr Dr. Kronawitter,

Herr Oberbürgermeister Ude hat mir Ihre Anfrage vom 18.02.2014 zur Beantwortung übergeben.

In Ihrer Anfrage bitten Sie um Auskunft zur Rechnungsabwicklung bei der Landeshauptstadt München. Da es sich hier um eine gesamtstädtische Thematik handelt, haben wir die Beantwortung Ihrer Fragen mit dem hierfür zuständigen Kassen- und Steueramt abgestimmt.

Frage 1:

Warum werden die Rechnungen von der Landeshauptstadt München erst mit diesen großen zeitlichen Verzögerungen bezahlt?

Antwort:

Der Begleichung von Rechnungen der Landeshauptstadt München liegen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL) zu Grunde. Nach § 17 VOL/B hat die Zahlung des Rechnungsbetrages binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung zu erfolgen (s. hierzu auch § 286 Abs. 3 BGB). Diese Regelungen liegen auch der Abwicklung des städtischen Zahlungsverkehrs zu Grunde.

Im Jahre 2007 hat der Finanzdienstleister Schwabe, Ley und Greiner eine Zahlungsstromanalyse bei der LHM durchgeführt. Hierbei wurde u. a. eine durchschnittliche Beleglaufzeit von insgesamt 31,26 Tagen ermittelt, die abschließende Bearbeitungszeit im Kassen- und Steueramt hat dabei 4 Tage betragen. Nach aktuellen Erhebungen des Kassen- und Steueramtes beträgt die stadtweite durchschnittliche Beleglaufzeit im Jahr 2013 inzwischen noch 27 Tage.

Neben den Postwegen begründet sich die Beleglaufzeit auch in den mit der Rechnungsbearbeitung verbundenen drei Arbeitsschritten.

Dies sind Bearbeitungszeiträume

- a) an den Bedarfsstellen, die für die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnung zeichnen (im Referat für Bildung und Sport mehrheitlich die Schulen),
- b) in der zentralen Buchhaltung im Referat für Bildung und Sport für Buchung und Anordnung und
- c) im städtischen Kassen- und Steueramt für die Prüfung und Freigabe der Auszahlungsanordnungen.

Bei der Beleglaufzeit von aktuell 27 Tagen sind durchschnittliche Bearbeitungszeiten erfasst. Kommt es zusätzlich zu Verzögerungen, so schlagen diese sofort auf die Vertragspartner bzw. Lieferanten durch. Dies war insbesondere zum Jahreswechsel 2013 auf 2014 der Fall. Durch massiv erhöhte Belegmengen im RBS und Personalausfälle kam es zu einem Stau in der Buchungs- und Zahlungsabwicklung sowohl im Referat für Bildung und Sport als auch im Kassen- und Steueramt.

Es wurden umgehend Gegenmaßnahmen ergriffen und alle verfügbaren Dienstkräfte der Finanzabteilung gebündelt, um in einer Sonderaktion die Rückstände abzuarbeiten. Die Abarbeitung der Rechnungsbelege im Referat für Bildung und Sport konnte bis Ende März auf einen wochenaktuellen Stand zurückgeführt werden. Die erforderliche Weiterbearbeitung im Kassen- und Steueramt hat sich mit Hilfe von Personalzuschaltungen zwischenzeitlich normalisiert.

Der eingetretene Zahlungsverzug ist höchst bedauerlich und führte in der Folge zu viel Unmut bei unseren Vertragspartnern. Wir bitten dies ausdrücklich zu entschuldigen und stehen auf verschiedenen Ebenen in Kontakt mit Betroffenen.

Frage 2:

Wer übernimmt für dieses rufschädigende Verhalten die Verantwortung?

Antwort:

Hinsichtlich der Verantwortlichkeiten wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 3:

Können die Rechnungen zukünftig wieder - wie früher - direkt von den Schulen überwiesen werden und Reste des Budgets übertragen werden?

Antwort:

Bis Ende 2006 existierte bei den Grund- und Mittelschulen sowie bei den Förderzentren ein sog. "Zuschusssystem", d. h. dass die Haushaltsmittel der Schule auf ein Girokonto ausgereicht wurden und die Schulen Rechnungen von dort direkt an Lieferanten überwiesen.

Dieses Zuschusssystem gestattete keine vergleichsweise Abbildung der Haushaltsdaten analog den Schulen, die bereits seit 2004 im Münchner Kommunalen Rechnungswesen integriert waren. Das Zuschusssystem war nicht mehr konform mit einer einheitlichen städtischen Finanzbuchhaltung und Bilanzabbildung und der Planung des produktorientierten Haushalts. Spätestens durch die Anwendung der KommHV-Doppik ab 2009 war das frühere System nicht mehr mit dem Haushaltsrecht konform.

Es ist aus den vorgenannten Gründen keinesfalls möglich, das bis Ende 2006 praktizierte Zuschusssystem einschließlich der Übertragung dieser Zuschussreste wieder einzuführen.

Mit den derzeitigen Regelungen des Haushaltsabschlusses ist eine Übertragung von Restmitteln im investiven Bereich nach wie vor gegeben. Im konsumtiven Bereich ist eine Ansparung von Restmitteln nicht mehr systemkonform.

Frage 4:

Ist geplant, das Buchhaltungskonzept zu ändern und zu optimieren?

Antwort:

Das Referat für Bildung und Sport beteiligt sich seit 2013 an dem Projekt der Stadtkämmerei „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“ mit Begleitung durch das Personal- und Organisationsreferat. Ziel ist die Bemessung der Personalressourcen für die MKRw-Prozesse ausgehend von einem Auftrag des Stadtrates. Im Rahmen dieses stadtweiten Projekts wurde auch der sog. "Ausgabenbewirtschaftungsprozess" erstellt, der auch die Rechnungsverbuchung umfasst. Dieser Prozess und die entsprechenden Fallzahlen sollen dazu dienen, eine ausreichende Personalausstattung in den Referaten zu bemessen, die sich an den aktuellen und gestiegenen Anforderungen orientiert. Unabhängig von der bevorstehenden Neubemessung wurden im RBS aufgrund der aktuell hohen Belegzahlen zwei befristete Stellen in der Finanzbuchhaltung bei RBS-GL 2 zugeschaltet.

Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 18.02.2014 wurde die Stadtkämmerei ermächtigt, eine Unternehmensberatung mit der Prüfung der Organisation der städtischen Buchhaltung zu beauftragen.

Das Referat für Bildung und Sport ist sehr daran interessiert, sich an einer Ist-Aufnahme und Analyse zu beteiligen und an den zu erwartenden Erkenntnissen und Optimierungsansätze zu partizipieren.

Frage 5:

Welche weiteren Maßnahmen können ergriffen werden, damit die Rechnungen zukünftigpünktlich bezahlt werden?

Antwort:

Das Referat für Bildung und Sport setzt hier große Hoffnungen in die zu Punkt 4 dargestellte Überprüfung der Buchhaltung durch eine Unternehmensberatung. Aufgrund der dezentralen Strukturen des Referates für Bildung und Sport mit hunderten von Schulen und Einrichtungen, die nach wie vor für die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungen zeichnen

müssen und einem jährlichen Buchungsvolumen von über 200.000 Rechnungen wäre eine technische Lösung zur Transparenz und Beschleunigung der Belegflüsse eine sinnvolle Maßnahme. Dies wäre möglich durch elektronisches Scannen der Eingangsrechnungen und digitalen Transport. Dies unterstützt auch ein externes Gutachten der Fa. Kienbaum zu Optimierungsmöglichkeiten von Strukturen und Prozessen im Referat für Bildung und Sport.

Eine Verkürzung der Wegezeiten zwischen Bedarfsstelle, Buchungsstelle und Kassen- und Steueramt durch tägliche Sondertransporte (Schulrapport zwischen den 350 Bedarfsstellen Schule und Buchungsstelle im Referat) ist kostenintensiv und unwirtschaftlich und wird vom RBS daher nicht favorisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schweppe
Stadtschulrat